



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 345 - 2607/2017 genehmigte Satzung.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Aufgrund der erst zum Ende des Jahres 2017 erfolgten Errichtung der Stiftung gibt es noch keinen Freistellungsbescheid. Am 10.01.2018 wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81742 durch das Finanzamt Stormarn ein Feststellungsbescheid ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2020. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Freien Wohlfahrtspflege)

- § 53 AO (Förderung mildtätiger Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde in 2019 für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Stiftungsrat vor dessen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2018 zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde der Prüfungsbericht sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn wird mit der Nummer **6400055939** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2025 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr eine Sitzung durchgeführt. Weitere notwendige Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Stiftungsrates statt. Weitere notwendige Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Die beiden Organe haben sich im Jahr 2019 wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand			
Vorsitzender	Dr. Henning Görtz, Bargteheide	01.01.2019 bis 31.12.2019	Landrat des Kreis Stormarn
Stv. Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Sabine Tiedtke, Bad Oldesloe	01.01.2019 bis 31.12.2019	Vorsitzende des Vereins <i>Förderverein Lebensweg – Stationäres Hospiz für Jung und Alt e.V.</i>
	Dr. Edith Ulferts, Lübeck	01.01.2019 bis 31.12.2019	Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit beim Kreis Stormarn
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Hinweis:

Mit Wirkung vom 17.01.2020 kommt es im Jahr 2020 zu einer Veränderung im Stiftungsvorstand: Herr Joachim Wallmeroth scheidet aus dem Vorstand aus und Herr Michael Ringelhann (Reinfeld) tritt in den Vorstand ein.

Stiftungsrat

Vorsitzender	Joachim Wagner, Oststeinbek	01.01.2019 bis 31.12.2019
Stv. Vorsitzender	Reinhard Mendel, Tangstedt	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Wolfgang Gerstand, Bad Oldesloe	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Hans-Werner Harmuth, Bargtheide	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Sabine Rautenberg, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Oliver Ruddigkeit, Bargtheide	01.01.2019 bis 31.12.2019
	Karl-Reinhold Wurch, Bad Oldesloe	01.01.2019 bis 31.12.2019

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das durch das Stiftungsgeschäft zugesagte Stiftungskapital wurde der Stiftung im Jahr 2017 durch die Sparkasse Holstein zugewandt. Weitere Zustiftungen durch die Sparkasse Holstein sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden der Stiftung (auf Basis einer Regelung in § 58 AO Nr. 3) 150.000,00 EUR durch die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn zur Vermögensausstattung zugewandt.

Entwicklung des Stiftungskapitals

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2017	Errichtung	1.000.000,00 €		
	31.12.2017	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
2018	Zustiftung		150.000,00 €	
	31.12.2018	1.000.000,00 €	150.000,00 €	1.150.000,00 €
2019	Zustiftung		150.000,00 €	
	31.12.2019	1.000.000,00 €	300.000,00 €	1.300.000,00 €

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn				2019	2018
Einnahmen				71.704,62	50.210,38
Grundstock			11.562,10		2.110,38
Liquidität			0,00		0,00
Spenden	allgemein	20.142,52			23.100,00
	zweckgebunden	40.000,00	60.142,52		25.000,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Bei den Einnahmen aus dem Grundstockvermögen handelt es sich um erste Zinserträge aus dem an die HOSPIZ-LEBENSWEG GEMEINNÜTZIGE GMBH gewährten Darlehen der Stiftung.

Von der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn kamen im Berichtsjahr Fördermittel von 40.000,00 EUR, die zweckgebunden zugewendet wurden.

Von der Sparkasse Holstein wurden daneben 20.142,52 EUR (als allgemeine Spenden) gespendet.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn				2019	2018
Ausgaben				15.366,00	8.216,16
Zweckverwirklichung			15.225,00	8.100,00	
• Förderungen		15.000,00		8.100,00	
• Operativ		0,00		0,00	
• Geschäftsführung		225,00		0,00	
Verwaltung			141,00	116,16	
• Gremien		0,00		0,00	
• Geschäftsführung		75,00		0,00	
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00		0,00	
• Sonstiges		66,00	141,00	116,16	

Bei den Fördermitteln handelt es sich um die Auskehrung an die HOSPIZ-LEBENSWEG GEMEINNÜTZIGE GMBH.

Die sonstigen Ausgaben für die Verwaltung betrafen die Kontoführung (24,00 EUR) und eine Gästebewirtung (42,00 EUR).

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Jahr 2019 keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 56.338,62 EUR (Vorjahr 41.994,22 EUR).

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme durch die Zuführung von Stiftungskapital durch die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn von 150.000,00 EUR.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 206.338,62 EUR (Vorjahr 191.994,22 EUR) und liegt per 31.12.2019 bei 1.423.332,84 EUR (Vorjahr 1.216.994,22 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die in 2017 neu gebildete Rücklage für die operative Hospizarbeit mit einem Volumen von 24.000,00 EUR wurde in 2018 um 15.000,00 EUR auf 39.000,00 EUR erhöht und blieb im Berichtsjahr unverändert.
- In 2018 wurde für die Tilgung von zukünftig durch das Hospiz aufzunehmende Darlehen eine neue Rücklage im Volumen von 25.000,00 EUR gebildet. Diese wurde im Berichtsjahr um 40.000,00 EUR auf 65.000,00 EUR erhöht.

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

- In 2018 wurde mit dem Aufbau einer entsprechenden Rücklage begonnen. Sie wurde mit 200,00 EUR dotiert und im Berichtsjahr um 17.600,00 EUR auf 17.800,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	0,00	703,46	3.854,03		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	2.500,00	4.810,00	6.014,25		
Gesamtsumme Potenzial	2.500,00	5.513,46	9.868,29		
	Bildung				
	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	0,00	200,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	2.500,00	5.313,46	7.813,46		
Gesamtpotenzial für 2019			17.681,75		
Bildung in 2019	2.500,00	5.313,46	9.786,54	17.600,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	0,00	81,75		81,75

Das Gesamtvolumen aller Rücklagen liegt per 31.12.2019 bei 121.800,00 EUR (Vorjahr 64.200,00 EUR) und ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung erst neu errichtet wurde, waren keine Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen erforderlich.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus einer Finanzanlage (Darlehen).

Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen € -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvmögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	91,3%	100,0%	1.150.000,00	150.000,00	1.300.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	91,3%	100,0%	1.150.000,00	150.000,00	1.300.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	8,7%		66.994,22	56.338,62	123.332,84
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		1.216.994,22	206.338,62	1.423.332,84
2 + 3	Geldvermögen			1.216.994,22	206.338,62	1.423.332,84

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 91,3% (Vorjahr 94,5%) des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen macht 8,7% (Vorjahr 5,5%) des Vermögens aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2019 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden 15.000,00 EUR ausgekehrt. Die Mittelverwendung stellte sich wie folgt dar:

Verzeichnis der Förderungen im Jahr 2019						
Nummer	Zweck	Mittelpfänger	Förderbetrag ohne Zweckbindung	Förderbetrag Mildtätigkeit	Förderbetrag Wohlfahrt	Bemerkung
23 / 001 / 2019	Förderung der Hospizarbeit	Hospiz-Lebensweg gemeinnützige GmbH Mandant 0936		15.000,00		Mittel von der St. 07
			0,00	15.000,00	0,00	
			15.000,00			

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie überwiegend mittels der Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Daneben wird in einem vom DSGV bundesweit betriebenen Portal (www.sparkassenstiftungen.de) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn tätig. Kosten entstehen der Sparkassen- Hospizstiftung Stormarn hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Hospizstiftung Stormarn ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 9.4.2020


Dr. Henning Görtz
Vorsitzender


Thomas Piehl
Stv. Vorsitzender


Sabine Tiedtke
Mitglied


Dr. Edith Ulferts
Mitglied


Michael Ringelhann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn

2019

2018

30.12.2019

Einnahmen				71.704,62	50.210,38
Grundstock		11.562,10			2.110,38
Liquidität		0,00			0,00
Spenden	allgemein	20.142,52			23.100,00
	zweckgebunden	40.000,00	60.142,52		25.000,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				15.366,00	8.216,16
Zweckverwirklichung			15.225,00		8.100,00
• Förderungen		15.000,00			8.100,00
• Operativ		0,00			0,00
• Geschäftsführung		225,00			0,00
Verwaltung			141,00		116,16
• Gremien		0,00			0,00
• Geschäftsführung		75,00			0,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		66,00	141,00		116,16

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	56.338,62	41.994,22
		2.098,76

Ausgaben(überschuss für) Investitionen	0,00	0,00
• Einnahmen	0,00	
• Ausgaben z.L. Liquidität	0,00	0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital	0,00	0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	56.338,62	41.994,22
--	-----------	-----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)	150.000,00	150.000,00
• Zustiftungen Grundstock	150.000,00	150.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00	
netto:	150.000,00	150.000,00

Veränderung des Geldbestandes	206.338,62	191.994,22
-------------------------------	------------	------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	1.150.000,00	1.000.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	66.994,22	25.000,00
			1.216.994,22	1.025.000,00
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	1.300.000,00	1.150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 123.332,84	66.994,22
			= 1.423.332,84	1.216.994,22
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	104.000,00	64.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 17.800,00	200,00
			= 121.800,00	64.200,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	57.600,00	40.200,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung					2019	
Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	1.150.000,00	150.000,00	1.300.000,00	
201	Mission-Investing-Darlehen an die <i>Hospiz-Lebensweg gemeinnützige GmbH</i>	11.562,10	476.492,70	823.507,30	1.300.000,00	
211	auf Geldmarktkonto SK Holstein 179.188.842	0,00	673.507,30	-673.507,30	0,00	
		11.562,10				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	66.994,22	56.338,62	123.332,84	
31	Girokonto SK Holstein 179.188.834	0,00	6.824,59	6.338,62	13.163,21	<i>incl. Rücklagen</i>
32	Geldmarktkonto SK Holstein 179.188.842	0,00	60.169,63	50.000,00	110.169,63	<i>incl. Rücklagen</i>
33	Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00				
1 - 3	Gesamtsumme (Brutto)		1.216.994,22	206.338,62	1.423.332,84	
2 + 3	Geldvermögen		1.216.994,22	206.338,62	1.423.332,84	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2019

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	64.200,00	57.600,00	121.800,00	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Hospizarbeit - Operativ</i>				
	Auflösung	39.000,00	-15.000,00	39.000,00	
	Bildung	39.000,00	15.000,00	39.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Hospiz - Tilgung von Darlehen</i>				
	Auflösung	25.000,00	0,00	25.000,00	
	Bildung	25.000,00	40.000,00	65.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	200,00	17.600,00	17.800,00	